

rhein kreis neuss

Haushalt 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung 2018	3
Vorbericht	8
Gesamtergebnisplan	30
Gesamtfinanzplan	31
Änderungen zum Haushaltsentwurf	33

Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG

des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 53 ff. der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 24. Januar 2018 und der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 24. Januar 2018, hat der Kreistag mit Beschluss vom 21. März 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

1. Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Kreises Neuss voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	504.400.743 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	504.400.743 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	496.571.026 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	480.081.945 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.931.474 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.926.748 EUR

festgesetzt.

2. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2018

im Erfolgsplan mit	
den Erträgen auf	9.336.010 EUR
den Aufwendungen auf	9.336.010 EUR

im Vermögensplan mit	
den Einzahlungen auf	11.536.758 EUR
den Auszahlungen auf	11.536.758 EUR

festgesetzt.

§ 2

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf | 5.902.027 EUR |
| 2. | Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken erforderlich ist, wird festgesetzt auf | 6.000.000 EUR |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen , der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf	0 EUR
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen

§ 5

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | Der Höchstbetrag der Kredite , die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf | 50.000.000 EUR |
| 2. | Der Höchstbetrag der Kredite die zur Liquiditätssicherung des Wirtschaftsplans der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf | 4.000.000 EUR |

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten entstehenden Aufwendungen wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird festgesetzt auf 39,0 v.H.
 der für die Gemeinden jeweils geltenden Umlagegrundlagen.
 Soweit sich die kreisangehörigen Gemeinden durch Satzungsregelung an den Nettoaufwendungen im Bereich des SGB II beteiligen, werden das sind 20.094.925 EUR
 der Umlagegrundlagen nicht erhoben. 2,61 v.H.
 50 % der Nettoaufwendungen werden nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abgerechnet.

2. Zur Deckung der dem Rhein-Kreis Neuss durch den Betrieb der Musikschule Rhein-Kreis Neuss entstehenden nicht gedeckten Aufwendungen wird von den Entsendegemeinden eine **Mehrbelastung** nach § 56 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung der für die Entsendegemeinden geltenden Umlagegrundlagen wird festgesetzt auf:

Stadt Grevenbroich	0,375 v.H.
Stadt Kaarst	0,292 v.H.
Stadt Korschenbroich	0,654 v.H.
Gemeinde Jüchen	0,388 v.H.
Gemeinde Rommerskirchen	0,491 v.H.

3. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten entstehenden Aufwendungen des **Jugendamtes** des Rhein-Kreises Neuss wird von den vom Kreis versorgten Gemeinden eine Mehrbelastung nach § 56 Abs. 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben. Der Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf 19,395 v.H.
 der für die vom Kreis versorgten Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die Kreisumlage und die Mehrbelastungen sind mit je einem Viertel zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden für die ausstehenden Beträge gemäß der §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz erhoben.

Neuss/Grevenbroich, 21. März 2018



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Vorbericht

V o r b e r i c h t

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht in § 7 vor, die Eckpunkte des Haushaltsplans in einem Vorbericht in Form eines Überblicks darzustellen. Dabei sind die Entwicklung und die aktuelle Lage des Kreises anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Der Vorbericht enthält darüber hinaus die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre. Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Der Haushaltsplan ist neben der Bilanz die zentrale Grundlage der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er ist gegliedert in einen Ergebnisplan und in einen Finanzplan, die wiederum in produktorientierte Teilpläne untergliedert sind.

Den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres (2016) voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre (2019 –2021) anzufügen.

Nach § 78 Abs. 3 GO NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. In diesen Fällen muss im Haushaltsplan ebenfalls das Jährlichkeitsprinzip beachtet werden, d.h. dass eine nach beiden Jahren getrennte Veranschlagung vorgenommen werden muss. Es ist nicht zulässig, im Rahmen der Ausführung und Abrechnung aus den beiden Haushaltsjahren eine Rechnungsperiode zu machen.

Von der gesetzlichen Möglichkeit eines sogenannten Doppelhaushaltes wurde für die Haushaltsjahre 2016/2017 Gebrauch gemacht. Für 2018 erfolgen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung für ein Jahr.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde am 27.09.2017 in den Kreistag eingebracht und nach Abschluss des Prüfungsverfahrens am 13.12.2017 durch den Kreistag festgestellt.

Der Ergebnisplan beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge und erfasst den so genannten Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht. So sind auch die Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände sowie die Zuführungen zu den Rückstellungen, hier vor allem zu den Pensionsrückstellungen, dargestellt. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen gegenüber.

Weiterer Bestandteil des Haushaltsplans ist der Finanzplan, der alle Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier finden auch die investiven Zahlungen des Kreises ihre Ermächtigung. Darüber hinaus dient der Finanzplan der Finanzierungsplanung, weil er nicht nur den Finanzbedarf des laufenden Haushaltsjahres beinhaltet, sondern auch für die übrigen Finanzierungstätigkeiten die Ermächtigungsgrundlage bildet, nämlich für die Tilgungen von Krediten sowie eventuelle Kreditaufnahmen. Im Vordergrund der Haushaltswirtschaft stehen die Sicherung des Vermögens des Kreises sowie die Erhaltung der Ertragskraft. Daher müssen im Ergebnisplan und zum Ende des Haushaltsjahres in der Ergebnisrechnung die Erträge die Aufwendungen decken (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

1. Allgemeines

Das Haushaltsvolumen stellt sich folgendermaßen dar:

Gesamtergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Planung 2020 TEUR	Planung 2021 TEUR
ordentliche Erträge	463.011	462.648	502.787	502.651	504.399	508.236
Finanzerträge	822	688	1.614	1.289	1.291	1.283
Gesamtbetrag der Erträge	463.833	463.336	504.401	503.940	505.690	509.519
ordentliche Aufwendungen	461.947	460.958	502.437	502.187	504.150	508.221
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2.087	2.378	1.964	1.753	1.540	1.298
Gesamtbetrag der Aufwendungen	464.034	463.336	504.401	503.940	505.690	509.519
Jahresergebnis	-201	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan						
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2019 TEUR	Planung 2020 TEUR	Planung 2021 TEUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	451.538	455.323	496.571	495.873	497.233	503.546
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	443.574	442.095	480.082	478.681	480.431	483.944
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.964	13.228	16.489	17.192	16.802	19.602
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.628	4.768	10.029	5.392	9.960	11.190
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.678	53.596	27.098	21.874	18.443	22.432
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.050	-48.828	-17.069	-16.484	-8.484	-11.242
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.853	32.457	74	-4.883	-5.074	-5.029
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-938	-3.142	-506	-4.175	3.244	3.331

Im

Haushaltsjahr 2010 war erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 zum Ausgleich des Ergebnisplanes eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 2,8 Mio. EUR erforderlich.

Auch in den Folgejahren konnte der Haushaltsausgleich nur durch eine Reduzierung der Ausgleichsrücklage erreicht werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage entwickelt sich seitdem wie folgt:

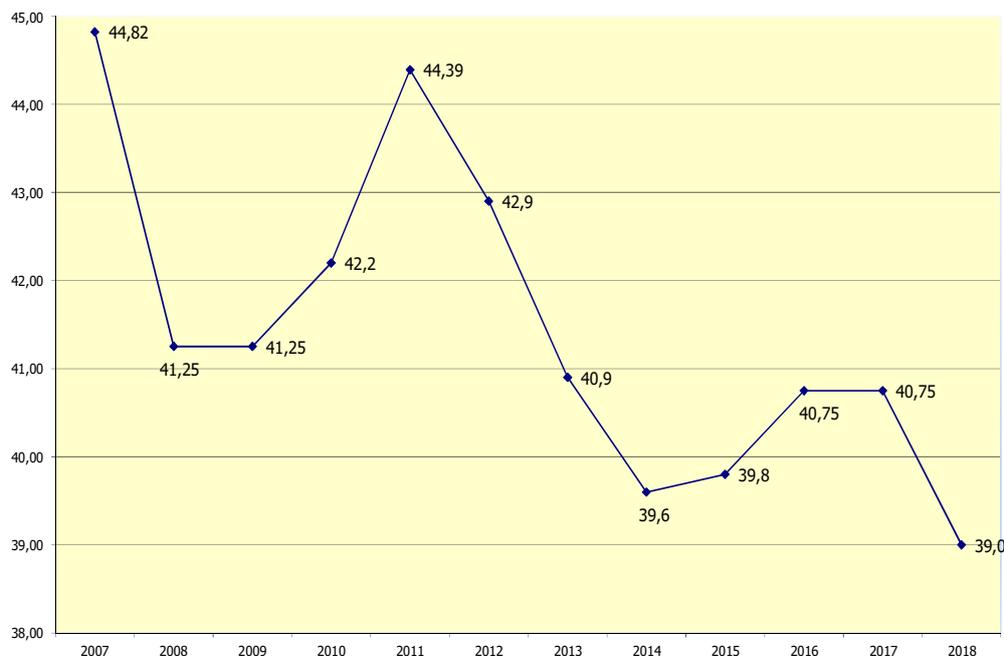
	Plan	Ist	
Reduzierung 2007	0 Mio. EUR	0 Mio. EUR	35,9 Mio. EUR
Reduzierung 2008	0 Mio. EUR	0 Mio. EUR	35,9 Mio. EUR
Reduzierung 2009	3,7 Mio. EUR	0 Mio. EUR	35,9 Mio. EUR
Reduzierung 2010	9,9 Mio. EUR	2,8 Mio. EUR	33,1 Mio. EUR
Reduzierung 2011	12,6 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	23,9 Mio. EUR
Reduzierung 2012	0 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR	23,3 Mio. EUR
Reduzierung 2013	0 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR	22,7 Mio. EUR
Reduzierung 2014	0 Mio. EUR	0,1 Mio. EUR	22,6 Mio. EUR
Reduzierung 2015	0 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	21,8 Mio. EUR
Reduzierung 2016	0 Mio. EUR	0,2 Mio. EUR	21,6 Mio. EUR

Der Planung der Kreisumlage, der Mehrumlagen, der Landschaftsumlage sowie der Zuweisungen des Landes liegt das GFG 2018 zugrunde.

Entwicklung der Umlagegrundlagen	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung 2017 – 2018	
			in TEUR	in %
Steuerkraftmesszahl der Gemeinden	603.112	751.088	147.976	24,5
Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	13.955	18.774	4.819	34,5
Umlagegrundlagen insgesamt	617.067	769.862	152.795	24,8
Aufteilung auf die Städte und Gemeinden				
Dormagen	78.253	84.744	6.491	8,3
Grevenbroich	85.327	93.026	7.699	9,0
Jüchen	25.199	26.126	927	3,7
Kaarst	51.766	66.416	14.650	28,3
Korschenbroich	37.861	40.712	2.851	7,5
Meerbusch	74.905	76.254	1.349	1,8
Neuss	251.523	369.221	117.698	46,8
Rommerskirchen	12.234	13.362	1.128	9,2

Auf dieser Basis ergeben sich sowohl bei der Landschaftsumlage als auch bei der Kreisumlage Mitnahmeeffekte. Der Umlagesatz der Kreisumlage wird aufgrund der vorliegenden Daten um 1,75 v.H. auf 39,0 v.H. gesenkt. Aufgrund des unerwartet hohen Anstiegs der Steuerkraftmeßzahlen und damit der Umlagegrundlagen ist 2018 trotz reduziertem Hebesatz absolut mit einem Anstieg der Kreisumlage auf 300 Mio. EUR zu rechnen.

Entwicklung des Hebesatzes



Der Hebesatz der Landschaftsumlage wird entsprechend des beschlossenen Doppelhaushaltes 2017/2018 des Landschaftsverbandes Rheinland mit 16,2 v.H. angesetzt. Auch hier führen die gestiegenen Umlagegrundlagen in absoluten Beträgen für 2018 zu einem Mehraufwand von fast 20 Mio. EUR.

Soweit die Landschaftsversammlung mit dem am 15.12.2017 eingebrachten Nachtragshaushalt die Absenkung der Landschaftsumlage beschließt, wird der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag i.H.v. derzeit 11.570.258 € bzw. 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage nicht erhoben.

Erhebliche Einbußen ergeben sich bei Schlüsselzuweisungen, so dass der positive Mitnahmeeffekt bei der Kreisumlage damit bereits aufgezehrt ist.

2. Übersicht über die wichtigsten Aufwendungen und Erträge

2.1 Erträge

Nr.	Bezeichnung	2016	2017	2018	+/-
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	(17-18) in TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.287	8.300	8.700	400
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.156	316.991	348.947	31.956
3	sonstige Transfererträge	3.320	3.762	4.842	1.080
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.008	50.321	46.756	-3.565
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.870	3.889	5.079	1.190
6	Kostenerstattungen und -umlagen	94.084	71.760	82.025	10.265
7	sonstige ordentliche Erträge	9.054	7.445	6.253	-1.192
8	aktivierte Eigenleistungen	232	180	185	5
19	Finanzerträge	822	688	1.614	926
Gesamtbetrag der Erträge		463.833	463.336	504.401	41.065

2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	2016	2017	2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Wohngeldpauschale des Landes für SGB II	8.287	8.300	8.700
insgesamt	8.287	8.300	8.700

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes werden mit 8,7 Mio. EUR kalkuliert. Die Verteilung der jährlichen Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldersparnis nach §§ 7 und 7a AG-SGB II NRW führt der Berechnungsgrundlage wegen von Jahr zu Jahr zu örtlich stark schwankenden Zuweisungsbeträgen.

Eine Prognoseberechnung des LKT NRW zur Wohngeldersparnisverteilung sieht einen Betrag von 8,7 Mio. EUR vor. 2017 gelangten 9,2 Mio. EUR = 0,5 Mio. EUR mehr als geplant zur Auszahlung.

2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Schlüsselzuweisungen	17.202	18.148	6.077
Zuweisungen für laufende Zwecke	15.938	15.503	20.227
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	5.543	5.289	6.067
Kreisumlage	240.243	262.941	300.044
Kreisumlage Jugendamt	14.357	14.255	15.555
Mehrbelastung Jugendmusikschule	873	855	977
insgesamt	294.156	316.991	348.947

Bei den Schlüsselzuweisungen 2018 wird von einem Betrag in Höhe von rd. 6 Mio. EUR und damit von einem gegenüber der Festsetzung 2017 erheblich gesunkenen Ertrag (-33,0 Mio. EUR) ausgegangen.

Die Schul- und Bildungspauschale 2018 beläuft sich auf 2,5 Mio. EUR und wird mit 2,0 Mio. EUR zur Finanzierung von Bauunterhaltungen an Schulen im Ergebnisplan veranschlagt, die Investitionspauschale liegt mit 2,3 Mio. EUR rd. 400 TEUR über dem Vorjahreswert. Sie wird als erhaltene pauschale Zuwendung als Sonderposten passiviert und in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufgelöst.

Entsprechend den passivierten Beträgen in der Eröffnungsbilanz werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten anteilig mit 6,1 Mio. EUR geplant. Sie dienen insbesondere zur Finanzierung von Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen). Sonderposten sind für erhaltene Zuweisungen für Investitionen zu bilanzieren.

Der Hebesatz der Kreisumlage sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,75 v.H. auf 39,0 v.H.. Im Vergleich zur Festsetzung 2017 steigt aufgrund erhöhter Umlagegrundlagen der absolute Betrag um 48,8 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR an.

Nach der im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erlassenen Sozialhilfesatzung beteiligen sich die Städte und Gemeinden mit 50 % direkt an den Nettoaufwendungen der Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II. Der übrige Aufwand wird über die Kreisumlage abgewickelt. Für die direkte Beteiligung werden 2018 20,1 Mio. EUR, das sind 2,61 v.H. der Umlagegrundlagen nicht als Kreisumlage erhoben.

Kreisumlage Jugendamt	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
ungedeckte Aufwendungen des Ergebnisplanes	14.200	14.098	15.398
Zinsaufwendungen für abgeschlossene Investitionstätigkeiten	157	157	157
insgesamt	14.357	14.255	15.555

Für die differenzierte Kreisumlage Jugendamt wird der von den versorgten Städten und Gemeinden zu erhebende Umlagesatz für 2018 auf 19,395 v.H festgesetzt.

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden die Tageseinrichtungen mit Pauschalen pro Kind gefördert. Die Höhe richtet sich nach dem Betreuungsumfang und den zu bildenden Gruppenformen. Nach wie vor sind hier zunehmende Aufwendungen zu verzeichnen. Auf weiterhin hohem Niveau liegen zudem die Aufwendungen für die Familienhilfe. Das am 01.07.2017 in Kraft getretene Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vergrößert den Kreis der Anspruchsberechtigten und die Begrenzung des Leistungszeitraumes von 6 Jahren ist weggefallen. Dies führt zu einem höheren Zuschussbedarf.

Mehrbelastung Musikschule	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Gemeindeanteil	873	855	977

Als Berechnungsmaßstab für die Mehrbelastung dienen ausschließlich die Jahres-Wochenstunden. Der Kreisanteil beläuft sich jeweils auf 10% der ungedeckten Aufwendungen und beträgt für 2018 rd. 108 T€.

Aufgrund der Neufassung des § 56 Abs. 4 und 5 der Kreisordnung NRW werden sowohl für die Jugendamtsumlage als auch für die Mehrbelastung Musikschule jeweils im übernächsten Jahr Differenzen zwischen Plan und Ergebnis spitz abgerechnet.

2.1.3 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.637	1.874	1.577
Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	1.683	1.888	1.833
Schuldendiensthilfen „Gute Schule 2020“	0	0	1.432
insgesamt	3.320	3.762	4.842

Unter den sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst. Bei dem Betrag von insgesamt 3,4 Mio. EUR handelt es sich in der Hauptsache um Unterhaltsbeiträge und Kostenersatz. Die Erträge im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen nicht in dem Verhältnis wie die korrespondierenden Aufwendungen.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020“ erhält der Rhein-Kreis Neuss in den Jahren 2017 – 2020 jährlich 1.851.483 EUR. Die Mittel finden sowohl konsumtiv als auch investiv Verwendung.

2.1.4 Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Verwaltungsgebühren	8.237	7.451	7.615
Benutzungsgebühren	39.400	42.770	38.790
Erträge aus Mieten und Pachten	2.977	2.271	2.495
Erträge aus Verkauf	1.740	1.526	2.474
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	154	92	112
Auflösung von Sonderposten für Gebühren und Beiträge	1.371	100	350
insgesamt	53.878	54.210	51.836

Die Verwaltungsgebühren steigen insgesamt gegenüber 2017 an. Mehrerträge sind hauptsächlich im Bereich der Lebensmittelüberwachung und des Gesundheitsschutzes zu verzeichnen. Die Gebühren des Kataster- und Vermessungswesens sind weiterhin rückläufig.

Die Gebühren für den Betrieb der Abfallentsorgung, die von den anliefernden Städten und Gemeinden entsprechend der Gebührensatzung erhoben werden, sind unter Berücksichtigung der vereinbarten Preisanpassung kostendeckend veranschlagt. Die vorgesehenen Vertragsanpassungen im Bereich der Entsorgungsanlagen ab dem Jahr 2017 sind entsprechend berücksichtigt. Sofern die Betriebsabrechnung Überschüsse ausweist, werden diese als Sonderposten für den Gebührenaussgleich kalkuliert. Die Erträge aus dem Verkauf werthaltiger Abfälle steigen an.

Die Aufwendungen der Leitstelle für die Rettungsdienste Stadt Neuss und Stadt Dormagen werden erstattet. Sie sind seitens des Kreises in der Kalkulation der verbleibenden Gebühren im Rettungsdienst berücksichtigt.

Gebührenüberdeckungen werden gemäß § 43 Abs. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Sonderposten passiviert und sind innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Die Mieten und Pachten werden hauptsächlich erzielt aus Pacht- und Wohnungsmietverträgen, Dienstwohnungen, Vermietung von Schulräumen und Schulgebäuden (Norbert-Gymnasium Knechtsteden) sowie der Vermietung von Räumen in Neuss, Grevenbroich und Meerbusch an Schilderpräger. Die Verträge mit Schilderprägern haben eine Laufzeit von drei Jahren.

2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU)	25.247	26.848	25.890
Bundesbeteiligung KdU Fluchtmigration	0	0	4.900
Bundesbeteiligung Bildungs- und Teilhabepaket (einschl. Schulsozialarbeit)	3.771	4.653	3.429
Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	26.020	25.510	26.574
Erstattungen Jobcenter	4.686	3.868	5.328
Erstattung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.969	2.660	2.300
Erstattung Gemeinden Breitbandausbau	0	0	3.949
Weitere Kostenerstattungen	32.391	8.221	9.655
insgesamt	94.084	71.760	82.025

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) (einschl. Warmwasser) enthält zusätzlich den 7,9%igen Anteil aus der sogenannten Übergangsmilliarde. Die Beteiligungsquote für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand bei den KdU liegt nach der aktuellen Gesetzeslage bei 5,3 %.

Aufgrund umfassender Änderungen im SGB II ist der Rhein-Kreis Neuss seit 2011 als kommunaler Träger zuständig für sämtliche Bedarfe der Bildung und Teilhabe (BuT) (§ 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 SGB II).

Eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Schulsozialarbeit findet seit 2014 nicht mehr statt. Für die Jahre 2015 bis 2018 erfolgt eine Förderung aus dem neu aufgelegten Landesprogramm.

Die Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg auf Grund des § 46 a Abs. 1 SGB XII schrittweise auf 45 % im Jahr 2012, 75 % im Jahr 2013 und 100 % seit dem Jahr 2014. Es wird von einer Zahlung in Höhe von 26,6 Mio. EUR ausgegangen.

Das Abrechnungssystem für die Personal- und Sachkosten des Jobcenters wurde auf eine Spitzabrechnung umgestellt.

Die Aufwendungen der Kreisleitstelle für die Rettungsdienste der Städte Neuss und Dormagen werden von diesen erstattet.

Das Land erstattet die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren voraussichtliche Zahl schwer zu prognostizieren ist.

2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Buß- und Zwangsgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge	3.798	4.847	4.768
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen	4.636	2.189	784
sonstige ordentliche Erträge	619	409	701
aktivierte Eigenleistungen	232	180	185
Insgesamt	9.285	7.625	6.438

Buß- und Verwargelder werden hauptsächlich für Verkehrsordnungswidrigkeiten festgesetzt. Steigende Tendenz zeigen die Bußgelder nach dem SGB. Aufgrund von Änderungen im Bereich der Zuständigkeiten haben die Bußgelder nach dem Handwerksrecht und der Schwarzarbeiterbekämpfung nur noch marginale Bedeutung.

Seit 2010 werden hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der Pensionsrückstellung nur noch Veränderungen geplant. Auf die nachfolgenden Ausführungen zum Personal- und Versorgungsaufwand wird verwiesen (2.2.1).

Für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Anlagen oder der Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs anfallen, werden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen vorgesehen.

2.2 Aufwendungen

Nr. Bezeichnung	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	+/- in TEUR
11 Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen	61.183	62.713	64.360	1.647
12 Versorgungsaufwendungen	5.916	909	8.778	7.869
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.729	58.000	66.777	8.777
14 bilanzielle Abschreibungen	13.517	15.180	14.026	-1.154
15 Transferaufwendungen	224.471	222.297	249.037	26.740
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	100.132	101.859	99.459	-2.400
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.087	2.378	1.964	-414
Gesamtbetrag der Aufwendungen	464.034	463.336	504.401	41.065

2.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Personalaufwendungen (ehem. Sammelnachweis)	55.507	55.242	60.290
Beihilfen (Beschäftigte und Versorgungsempfänger)	2.297	1.919	2.600
sonstige Personalaufwendungen und Personalnebenaufwendungen	307	302	452
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Beschäftigte)	3.688	5.835	9.103
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	4.748	0	278
Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung für übergeleitete Beamte	392	222	319
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen Personalwesen	93	0	0
Personalaufwand Bundesfreiwilligendienst	67	102	97
Zwischensumme	67.099	63.622	73.139
Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellung	0	1.857	508
Erstattungsanspruch für übergeleitete Beamte	392	222	319
Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	1.063	0	0
insgesamt	65.644	61.543	72.312

Das originäre Personalbudget (ehem. Sammelnachweis) wird mit einer Steigerung von rd. 5 Mio. EUR gegenüber dem Ansatz 2017 kalkuliert. Im Vergleich zum voraussichtlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2017 (57,3 Mio. EUR) fällt die Steigerung mit 3 Mio. EUR allerdings wesentlich geringer aus.

Die Tarif- und Besoldungserhöhungen der letzten Jahre sowie neue Pensionierungsfälle lassen auch die Versorgungsaufwendungen weiter ansteigen. Ebenso ist bei den Beihilfen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger, deren Kalkulation immer gewissen Risiken unterliegt, eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Die zu erwartende Tarifsteigerung wurde berücksichtigt.

Gemäß § 36 Gemeindehaushaltsverordnung sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Es werden nur die Veränderungen hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der Pensionsrückstellung geplant.

Analog wird mit den Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Überstunden verfahren, die nach § 36 Absatz 4 der Gemeindehaushaltsverordnung zu passivieren sind.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2016	2017	2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
sonstige Erstattungen an Dritte	543	528	626
Erstattungen an ITK Rheinland	2.452	2.627	2.719
Aufwendungen für den Rettungsdienst/Feuerschutz/Gefahrenabwehr	6.028	5.250	6.977
Erstattung kommunaler Finanzierungsanteil (SGB II)	4.061	4.203	4.670
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	27.202	26.977	24.284
Energie, Reinigung, Versicherungen, Grundbesitzabgaben	3.867	4.206	4.191
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.868	2.835	4.308
Unterhaltung der Kreisstraßen	2.055	2.253	1.670
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	196	231	791
Haltung von Fahrzeugen	415	479	537
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	410	545	502
Schülerbeförderung sowie Fördermaßnahmen für Schüler	4.388	4.516	4.838
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	459	499	595
Breitbandausbau	0	0	3.954
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.097	2.420	3.382
Gute Schule 2020	0	0	1.301
Aufwendungen für Projekte	688	431	1.432
Summe	56.729	58.000	66.777

Bei den Bewirtschaftungsaufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2018 im Bereich Strom- und Gasversorgung Neuausschreibungen an. Beim Aufwand für Reinigung und Versicherungen wurden ausgehend vom Jahr 2016 entsprechende Preissteigerungen eingerechnet.

Für die allgemeine bauliche Unterhaltung einschließlich Erneuerungs- und Sondermaßnahmen sind rd. 4,3 Mio. EUR etatisiert. Hiervon entfallen auf die Schulen 2,1 Mio. EUR und auf die Kulturzentren 1,1 Mio.

Sondermaßnahmen im Bereich des Gesundheitsamtes Grevenbroich (Renovierung der Büros) und des „alten Kreishauses“ (Rauchmelder, Notstromversorgung) werden fortgeführt.

Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen sollen den Standard der Kreisstraßen erhalten. Im Bereich der Unterhaltung der Grünflächen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit einmalige Sondermaßnahmen durchzuführen (Auslichtung und Rodung der Gehölzbestände). Im Übrigen wird mit gleichbleibendem Aufwand gerechnet.

Im Rahmen der Erfassung des Anlagevermögens wurde eine Vielzahl von Beschädigungen am Kreisstraßen-Kanalnetz festgestellt. Wie in den Vorjahren wird ein Betrag von 100 TEUR bereitgestellt, um vorhandene Schäden nach der bestehenden Prioritätenliste zu beheben. Die Arbeiten werden in den Folgejahren fortgeführt.

Für die Schülerbeförderung wird auch 2018 Mehraufwand prognostiziert. Die geplante Übernahme der Herbert-Karrenberg-Schule Neuss ist zunächst mit einem Pauschalbetrag berücksichtigt. Die im Rahmen des

Investitionsprogrammes „Gute Schule 2020“ vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden für Digitalisierungsprojekte verwendet.

Für die Bereitstellung der Notärzte, den Luftrettungsdienst und für den Betrieb der Rettungswachen in Jüchen, Meerbusch, Korschenbroich und Grevenbroich sind rd. 7 Mio. EUR und damit 1,7 Mio. EUR mehr zu zahlen als für das Jahr 2017 geplant war. Steigende Einsatzzahlen führten bereits 2017 zu Mehraufwand.

Der Rettungsdienst ist gemäß § 6 KAG gebührendeckend zu finanzieren.

Gebührenüberdeckungen werden gemäß § 43 Abs. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Sonderposten passiviert und sind innerhalb von drei Jahren auszugleichen.

Für die Entsorgung der Satzungsabfälle an das beauftragte Unternehmen sind 24,3 Mio. EUR veranschlagt. Auch im Bereich der Abfallentsorgung wurden in der Vergangenheit gebildete Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Die vorgesehenen Vertragsanpassungen seit 2017 finden auch hier ihren Niederschlag.

In den Bereichen Gesundheitsschutz, Kreisentwicklung sowie Wirtschaftsförderung werden für durchzuführende Projekte wie beispielsweise „rund um gesund“, Masterplan „grün“ oder Maßnahmen nach dem Wirtschaftsförderkonzept 2014 – 2020 sowie den Breitbandausbau Mittel bereitgestellt.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen	2016	2017	2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
auf immaterielle Vermögensgegenstände	233	482	398
auf bebaute Grundstücke	3.294	4.915	4.595
auf das Infrastrukturvermögen	7.815	7.571	6.978
auf technische Anlagen und Maschinen	188	114	179
auf Fahrzeuge	311	261	250
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	752	967	930
auf geringwertige Wirtschaftsgüter	272	419	403
sonstige Abschreibungen (Sozialhilfedarlehn, Forderungsberichtigungen, Erlasse)	592	451	293
außerplanmäßige Abschreibungen	60	0	0
insgesamt	13.517	15.180	14.026

Als Nachweis des Werteverzehrs beim Anlagevermögen wird die Abschreibung gem. § 35 GemHVO in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 Euro netto liegen, werden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO im laufenden Haushaltsjahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

2.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Zuschüsse für laufende Zwecke	39.251	27.556	33.241
Sozialtransferaufwand einschließlich Pflegegeld	69.438	81.345	85.344
Landschaftsumlage	111.177	110.645	124.921
Abrechnung ELAG	3.195	2.500	5.531
Flüchtlingsunterbringung	1.410	250	0
insgesamt	224.471	222.296	249.037

Auf nach wie vor hohem Niveau bewegen sich die Aufwendungen für das Pflegewohngeld (12,5 Mio. EUR). Kostensteigerungen bei den Investitionen sowie Zunahme bei den Anspruchsberechtigten sind in der Kalkulation berücksichtigt.

Ambulante Pflegeeinrichtungen und Tages- und Kurzzeitpflegeplätze werden künftig mit insgesamt 2,6 Mio. EUR gefördert. Die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes sowie die Ausweitung des Leistungsangebotes schlagen hier zu Buche.

Im Rahmen des gedeckelten Gesamtzuswendungsrahmens wurden in 2014 letztmalig Zuschüsse zur Umnutzung von Schloss Dyck realisiert. Die förderfähigen Baumaßnahmen wurden zu 80% aus Städtebauförderungsmitteln bezuschusst. Wegen unvorhersehbarer Mehrkosten wurde das Land um weitere Bezuschussung gebeten. Der vom Kreistag beschlossene Eigenanteil in Höhe von 356 T€ wird nur bei entsprechender Landesförderung in Anspruch genommen.

Zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils für die Fördermaßnahme „Labyrinth“ der Stiftung Insel Hombroich werden 2018 und 2019 jeweils 450 T€ etatisiert.

Die Gymnasien Marienberg und Knechtsteden erhalten nach den vertraglichen Regelungen jeweils rd. 1 Mio. EUR.

Für die Förderung des Sports werden 595 TEUR vorgesehen.

Die Zuschüsse an die Verbände der Wohlfahrtspflege, die sozialpsychiatrischen Zentren und die Suchtkrankenberatungsstellen wurden mit einer 3%igen Personalkostensteigerung etatisiert.

Die Mittel für das Soziale Handlungskonzept, welches insbesondere der Qualifikation von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren und Berufsrückkehrerinnen dient, werden wie im Vorjahr auf 400 TEUR festgesetzt. Ferner stehen Maßnahmen an, die zielgerichtet die Inklusion von behinderten Menschen fördern bzw. dem Fachkräftemangel in der Altenpflege entgegenwirken.

Für Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums werden rd. 400 TEUR eingeplant.

Die Aufwendungen im Bereich der Grundversorgung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) verursachen nach wie vor erhebliche Haushaltsbelastungen. Die gesetzlichen Entwicklungen (Inklusionsstärkungsgesetz, Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetz) werden hier aufwandswirksam.

Im Falle häuslicher Pflege erhalten Pflegebedürftige über 65 Jahre vom Kreis Pflegegeld. Diese Aufwendungen steigen kontinuierlich an und sind für 2018 mit insgesamt rd. 15,5 Mio. EUR etatisiert.

Auch die Eingliederungshilfe erfordert 2018 mehr Etatmittel als im Vorjahr. Es ist ein Betrag von insgesamt rd. 8,2 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Für die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung müssen 2018 26,6 Mio. EUR aufgewendet werden. Seit 2014 werden die Aufwendungen zu 100% durch den Bund erstattet.

Weiterhin steigende Tendenz ist bei den Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt zu verzeichnen. Sie steigen auf insgesamt 6,5 Mio. EUR an.

Mit 124,9 Mio. EUR ist als größte Transferaufwandsposition die Landschaftsumlage kalkuliert.

Die der Berechnung der Landschaftsumlage zugrunde liegenden Umlagegrundlagen steigen wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt erheblich. Unter Berücksichtigung des im Doppelhaushalt 2018/2019 des Landschaftsverbandes beschlossenen Hebesatzes von 16,2 v.H. sind gegenüber der endgültigen Festsetzung 2017 absolut 19,5 Mio. EUR mehr zu zahlen.

Der am 15.12.2017 eingebrachte Entwurf eines Nachtragshaushaltes 2018 für den Landschaftsverband Rheinland sieht eine Absenkung des Umlagesatzes von 16,2 v.H. um 1,5 Prozentpunkte auf 14,7 v.H. vor.

Auf Basis der festgesetzten Umlagegrundlagen 2018 würde dies einer Minderung der Landschaftsumlage um 11.570.258 € entsprechen. Die Verabschiedung des Nachtrages ist für den 02.Mai 2018 vorgesehen.

Soweit die Landschaftsversammlung die Absenkung der Landschaftsumlage beschließt, wird der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag i.H.v. derzeit 11.570.258 € bzw. 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage nicht erhoben.

2.2.5 sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	2017	2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Mitgliedsbeiträge	565	583	666
Personalnebenaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Dienstreisen, Dienst- und Schutzkleidung etc.)	717	803	849
Entschädigungen und Kosten des Kreistages	620	654	690
ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	294	335	187
Fraktionszuwendungen/Verfügungsmittel	499	512	543
Mieten und Pachten, Leasing	2.753	2.786	3.245
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.388	1.599	2.116
Geschäftsaufwendungen	2.827	2.773	2.993
Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung nach dem SGB II	78.632	84.136	79.983
Aufwendungen nach § 16 SGB II	822	765	937
Bildungs- und Teilhabepaket	5.028	4.828	4.704
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	711	650	652
Einstellung von Sonderposten und Rückstellungen	2.601	40	318
Vergütungen für werthaltige Abfälle	1.379	1.062	1.177
sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1296	333	399
Insgesamt	100.132	101.859	99.459

Die Mitgliedsbeiträge sind als Anlage zum Haushaltsplan detailliert dargestellt. Beitragserhöhungen sind beim Landkreistag und dem Erftverband zu verzeichnen. Neu hinzugekommen sind die Beiträge Metropolregion und RadRegion Rheinland.

Mietanstieg ist insbesondere im Schulbereich (Schule am Chorbusch) zu berücksichtigen. Die Aufwendungen für Leasing steigen sowohl im Bereich der allgemeinen Verwaltung als auch im Schulbereich.

Die Aufwandgruppe Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet u. a. Aufwendungen für Software-Pflege, Internet und E-Mail Verbindungen. Für die Untersuchung von Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben sind 2018 811 TEUR vorgesehen.

Die Entschädigungen und Kosten des Kreistages sind mit 690 TEUR und damit 36 TEUR über dem Vorjahresansatz etatisiert. Die Fraktionszuwendungen sind gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO NRW als Übersicht dem Haushaltsplan beigefügt.

Bei den Geschäftsaufwendungen sind aufgrund von erfolgten Portoerhöhungen Mehraufwendungen für Briefporto und Postzustellungsurkunden eingeplant. Des Weiteren ist Mehrbedarf beim EDV-Zubehör/Lizenzen zu berücksichtigen.

Angesichts der aktuellen Entwicklung wurden die Ansätze für die Kosten der Unterkunft und Heizung mit insgesamt 74,8 Mio. EUR, der Anteil für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand mit 4,9 Mio. EUR prognostiziert. Als kommunaler Träger ist der Rhein-Kreis Neuss neben den Kosten der Unterkunft einschl. Warmwasseraufbereitung auch zuständig für die Aufwendungen im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepaketes. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.

Die Berechnungsgrundlagen für Rückstellungen nach dem Versorgungslasten-Verteilungsgesetz (alt: § 107 b Beamtenversorgungsgesetz) werden ständig aktualisiert.

2.3 Finanzergebnis

Finanzerträge - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Zinserträge	36	47	22
Gewinnanteil verbundene Unternehmen/aus Beteiligungen	0	0	872
Ertrag aus Aval-Provisionen	2	2	1
Gewinnabführung Kreiswerke	631	631	631
Ausschüttung Lokalradio	26	9	13
Ausschüttung ITK Rheinland	127	0	75
<i>Summe Finanzerträge</i>	822	689	1.614
<i>./. Zinsen</i>	2.087	2.367	1.708
<i>./. Zinsen für Liquiditätskredite</i>	0	10	10
<i>./. Zinsaufwendungen (Gebührenhaushalt)</i>	0	0	245
<i>./. sonstige Finanzaufwendungen</i>	0	1	1
<i>Summe Finanzaufwendungen</i>	2.087	2.378	1.964
Finanzergebnis	-1.265	-1.689	-350

Zur Optimierung der Zinserträge werden die liquiden Mittel der Kreiskasse, der Krankenhäuser, der Seniorenheime und der Kreiswerke mit einem automatisierten Cash-Management-Verfahren in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Neuss verwaltet. Angesichts des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus sind die Erträge minimal.

Zur Haushaltskonsolidierung sollen wiederum Gewinne der Kreiswerke an den Kreishaushalt ausgeschüttet werden. Im Haushaltsjahr 2018 wird darüber hinaus auch wieder mit einer Gewinnausschüttung der Sparkasse Neuss gerechnet. Auch seitens der ITK-Rheinland wird eine Gewinnausschüttung erwartet.

Die durch die Entschuldungspolitik bewirkten Senkungen beim Zinsaufwand bedeuten eine dauerhafte Entlastung für den Kreishaushalt und somit auch für die Kreisgemeinschaft. Die Aufwendungen sinken auf 1,7 Mio. EUR in 2018.

Für Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung war im Haushaltsjahr 2017 eine Kreditaufnahme vorgesehen. Die hierfür anfallenden Zinsen werden über den Gebührenhaushalt refinanziert.

3. Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen

Im Finanzplan sind im Jahr 2018 27,1 Mio. EUR Investitionen vorgesehen, zu denen 10 Mio. EUR Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, hauptsächlich Zuweisungen, erwartet werden. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung dieses Saldos von 16,3 Mio. EUR ist in Höhe von 5,9 Mio. EUR vorgesehen. Für planmäßige Tilgungen sind 2018 5,1 Mio. EUR veranschlagt.

Zur Tilgung des Kredites im Bereich des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung wird ein Betrag von 0,7 Mio. EUR eingeplant.

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.136	4.192	9.446
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	186	302	323
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	269	252	238
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26	20	20
Sonst. Investitionseinzahlungen	11	2	2
<i>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	4.628	4.768	10.029
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33	41.186	6.772
Baumaßnahmen	3.214	5.750	7.804
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.153	2.202	6.130
Erwerb von Finanzanlagen	2.366	4.158	4.163
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	912	300	2.229
<i>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	8.678	53.596	27.098
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.050	-48.828	-17.069

Die betragsmäßig größten Investitionen werden in Abwicklung der bestehenden Förderprogramme (Gute Schule 2020, Kommunalinvestitionsfördergesetz KInvFÖG) zur Verbesserung der kommunalen Schulinfrastruktur getätigt. Des Weiteren sind Mittel für den Erwerb der Herbert-Karrenberg-Schule Neuss eingeplant.

Die Mittelveranschlagung für den Straßenbau entspricht den beschlossenen Maßnahmen des Kreisstraßenbauprogrammes.

Die notwendigen investiven Maßnahmen (Fahrzeugbeschaffung, digitale Technik, medizinische Geräte und Ausrüstung, Leitstellentechnik) im Bereich des Rettungsdienstes, des Brandschutzes sowie der Gefahrenabwehr werden durchgeführt.

Im Bereich der 2017 übernommenen Entsorgungsanlagen sind weitere Investitionen zu tätigen.

3.2 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit	2016	2017	2018
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	0	40.000	5.902
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.853	7.543	5.828
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.853	32.457	74

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist 2018 in Höhe von 5,9 Mio. EUR vorgesehen. Nach Abzug der Tilgung wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2018 auf rd. 31,7 Mio. EUR belaufen.

Für Investitionen im Bereich der Abfallentsorgung wurde im Jahr 2017 eine Darlehnsaufnahme von 16 Mio. EUR realisiert. Das Restkontingent dieser Kreditermächtigung gilt gem. § 86 Abs. GO NRW im Haushaltsjahr 2018 fort. Der hierfür anfallende Schuldendienst wird über den Gebührenhaushalt refinanziert.

4. Liquidität

Es muss damit gerechnet werden, dass der Kreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen unterjährig u.U. Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt. Zu diesem Zweck sieht die Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung mit einem Höchstbetrag von 50 Mio. EUR vor.

Terminplan zur Verabschiedung des Haushaltes 2018

20.10.2017	Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW (Einleitung des Benehmens vor Aufstellung des Entwurfs) in der Bürgermeister-Konferenz
28.11.2017	Fortführung des Verfahrens in der Kämmerertagung
13.12.2017	Aufstellung des Haushaltsentwurfes durch den Kämmerer und Feststellung des Haushaltsentwurfes durch den Landrat
13.12.2017	Einbringung in den Kreistag
18.12.2017	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes
03.01.2018	Öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes, für die Dauer des Beratungsverfahrens im Kreistag
07.03.2018	Beratung des Haushaltsentwurfes im Finanzausschuss
14.03.2018	Beratung des Haushaltsentwurfes im Kreisausschuss
21.03.2018	Beschluss des Kreistages

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Gesamtergebnisplan

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis		Haushaltsansatz			Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021		
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.287.194,41	8.300.000	8.700.000	9.000.000	8.500.000	8.500.000		
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.156.014,38	316.990.549	348.946.563	345.111.992	349.144.664	352.816.378		
3	+ Sonstige Transfererträge	3.320.008,26	3.762.260	4.841.776	4.776.014	4.997.978	3.439.460		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.008.255,19	50.321.214	46.755.883	48.039.051	48.537.251	48.768.451		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.869.739,52	3.889.284	5.079.700	4.272.823	4.273.332	4.273.521		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.084.081,09	71.759.791	82.024.996	84.543.226	81.767.783	83.160.559		
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.053.760,49	7.445.337	6.252.728	6.727.845	6.993.301	7.092.520		
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	231.512,10	180.000	185.000	180.000	185.000	185.000		
10	= Ordentliche Erträge	463.010.565,44	462.648.435	502.786.646	502.650.951	504.399.309	508.235.889		
11	- Personalaufwendungen	-61.182.605,02	-62.713.396	-64.359.613	-63.993.706	-64.704.291	-65.254.961		
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.916.062,91	-909.000	-8.778.448	-8.688.499	-8.747.850	-8.804.931		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.729.151,91	-58.000.469	-66.776.552	-64.627.439	-60.257.526	-58.351.333		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.516.817,00	-15.180.123	-14.025.545	-14.581.245	-14.758.165	-14.840.467		
15	- Transferaufwendungen	-224.470.916,90	-222.296.456	-249.036.895	-250.322.997	-254.347.275	-257.513.907		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.131.858,72	-101.858.596	-99.459.404	-99.973.167	-101.335.156	-103.455.768		
17	= Ordentliche Aufwendungen	-461.947.412,46	-460.958.040	-502.436.458	-502.187.054	-504.150.264	-508.221.368		
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.063.152,98	1.690.395	350.189	463.897	249.045	14.521		
19	+ Finanzerträge	821.741,34	687.958	1.614.096	1.289.288	1.290.990	1.283.414		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.086.650,26	-2.378.353	-1.964.285	-1.753.185	-1.540.035	-1.297.935		
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.264.908,92	-1.690.395	-350.189	-463.897	-249.045	-14.521		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-201.755,94	0	0	0	0	0		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0		
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	-201.755,94	0	0	0	0	0		

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Gesamtfinanzplan

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.287.194,41	8.300.000	8.700.000	9.000.000	8.500.000	8.500.000	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.855.146,54	311.701.928	342.879.307	338.942.429	342.835.499	349.080.369	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.864.884,79	3.762.260	4.841.776	4.776.014	4.997.978	3.439.460	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	47.753.411,86	50.221.057	46.405.726	47.698.894	48.217.094	48.458.294	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.926.986,04	3.889.284	5.079.700	4.272.823	4.273.332	4.273.521	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	83.836.598,80	71.759.791	82.024.996	84.543.226	81.767.783	83.160.559	
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.213.853,81	5.001.210	5.025.425	5.350.425	5.350.425	5.350.425	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	800.195,80	687.958	1.614.096	1.289.288	1.290.990	1.283.414	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.538.272,05	455.323.488	496.571.026	495.873.099	497.233.101	503.546.042	
10	- Personalauszahlungen	-57.303.727,60	-56.655.706	-54.937.827	-54.519.841	-55.029.037	-55.574.075	
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.202.684,16	-909.000	-8.500.000	-8.433.500	-8.517.835	-8.603.013	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.053.977,66	-58.004.309	-66.776.552	-64.627.439	-60.257.526	-58.351.333	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.107.433,25	-2.378.353	-1.964.285	-1.753.185	-1.540.035	-1.297.935	
14	- Transferauszahlungen	-223.030.046,73	-222.296.456	-249.036.895	-250.322.997	-254.347.275	-257.513.907	
15	- Sonstige Auszahlungen	-102.876.387,67	-101.851.196	-98.866.386	-99.024.371	-100.739.312	-102.604.019	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.574.257,07	-442.095.020	-480.081.945	-478.681.333	-480.431.021	-483.944.283	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.964.014,98	13.228.468	16.489.081	17.191.766	16.802.080	19.601.759	
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.136.335,04	4.191.917	9.446.085	4.813.032	9.393.940	10.648.813	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	185.882,53	302.000	322.800	322.000	321.000	320.000	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	269.028,20	251.380	238.562	235.062	222.662	198.862	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	26.018,35	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	11.021,24	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.628.285,36	4.767.747	10.029.447	5.392.094	9.959.602	11.189.675	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.784,24	-41.186.000	-6.771.800	-627.000	-1.381.000	-1.569.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.213.774,62	-5.749.800	-7.804.200	-8.183.000	-8.001.000	-12.145.000	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.153.324,19	-2.201.719	-6.130.063	-7.237.425	-4.766.135	-4.358.670	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.366.350,00	-4.158.200	-4.163.600	-4.187.200	-4.295.200	-4.359.200	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Haushaltsansatz			Finanzplanungszeitraum		
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-911.749,95	-300.000	-2.229.000	-1.640.000	0	0	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.677.983,00	-53.595.719	-27.098.663	-21.874.625	-18.443.335	-22.431.870	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.049.697,64	-48.827.460	-17.069.216	-16.482.531	-8.483.733	-11.242.195	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.914.317,34	-35.599.504	-580.135	709.235	8.318.347	8.359.564	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	40.000.000	5.902.027	519.289	295.325	0	
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-4.852.809,35	-7.542.548	-5.828.085	-5.402.735	-5.368.835	-5.028.935	
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-4.852.809,35	32.457.452	73.942	-4.883.446	-5.073.510	-5.028.935	
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-938.492,01	-3.142.052	-506.193	-4.174.211	3.244.837	3.330.629	
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-938.492,01	-3.142.052	-506.193	-4.174.211	3.244.837	3.330.629	

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018

Seite	PB	Produkt	Sach-Konto	E/A	Bezeichnung	Ansatz neu 2018 EUR	Ansatz Entwurf 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	BS *
-------	----	---------	------------	-----	-------------	---------------------	-------------------------	--------------------------------	-------------------------------------	------

Ergebnisplan Gesamtbetrag Entwurf

507.391.112 507.391.112

010 Innere Verwaltung										
	010	111 010			Büro des Landrates und des Kreistages					
45			5421 0010	A	Entschädigung und Kosten des Kreistages	690.000	671.000		+ 19.000	VW
45			5492 0000	A	Fraktionszuwendungen	532.500	505.000		+ 27.500	FA
	010	111 091			Allgemeine Personalwirtschaft					
96			5012 0000	A	Tariflich Beschäftigte	26.651.207	25.933.341		+ 717.866	VW
97			5022 0000	A	Beiträge Versorgungskassen (tariflich Beschäftigte)	2.132.269	2.078.235		+ 54.034	VW
97			5032 0000	A	Beiträge Sozialversicherung	4.962.824	4.837.061		+ 125.763	VW
97			5041 0000	A	Beihilfeaufwendungen Aktive	1.300.000	1.150.000		+ 150.000	VW
97			514 10000	A	Beihilfeaufwendungen Versorgungsempfänger	1.300.000	1.150.000		+ 150.000	VW
	010	111 110			Finanzmanagement und Rechnungswesen					
107			5429 0020	A	Untersuchungen, Prüfungen, Gebühren	250.000	234.000		+ 16.000	VW
	010	111 123			Informations- / Kommunikationstechnologie					
138			5291 1300	A	Digitalisierungskonzept	5.000	0		+ 5.000	FA
020 Sicherheit und Ordnung										
	020	122 010			Ordnungsbehörden					
154			4141 0000	E	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	146.000	0	+ 146.000		VW
	020	128 010			Gefahrenabwehr, -vorbeugung					
175			5431 2000	A	Nachwuchswerbung Hilfsorganisationen	7.500	0		+ 7.500	FA
175			5318 0591	A	Zuschüsse an Hilfsorganisationen für die Mitwirkung im Katastrophenschutz (Wunschlistenantrag Nr. 3)	100.000	0		+ 100.000	FA
030 Schulträgeraufgaben										
	030	221 011			Sebastianusschule Kaarst-Holzbüttgen					
229			5291 0030	A	Schülerbeförderungen	339.900	315.900		+ 24.000	VW
	030	221 012			Schule am Nordpark					
235			5291 0030	A	Schülerbeförderungen	526.300	506.800		+ 19.500	VW
	030	221 015			Sonstige Förderschulen					
252			5318 0540	A	Zuschuss Raphaelshaus Nachmittagsbetreuung	0	40.000		- 40.000	VW
	030	221 017			Schule am Chorbusch					
261			5291 0030	A	Schülerbeförderungen	331.700	322.400		+ 9.300	VW

S e i t e	PB	Produkt	Sach- Konto	E/ A	Bezeichnung	Ansatz neu 2018 EUR	Ansatz Entwurf 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	BS *
040 Kultur und Wissenschaft										
	040	263 010			Musikschule Rhein-Kreis-Neuss					
343			50120000	A	Personalaufwendungen / Honorarkräfte	102.400	168.000		- 65.600	VW
050 Soziale Leistungen										
	050	312 010			Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)					
369 371			verschiedene	E	ordentliche Erträge	49.264.710	50.298.710	- 1.947.415		VW
369 - 371			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	94.003.438	95.508.626		- 4.078.188	VW
	050	322 010			Schwerbehindertenangelegenheiten					
379			52910160	A	Außengutachten Amt 53	110.000	80.000		+ 30.000	VW
	050	331 010			Förderung der Wohlfahrtspflege					
390			5318 0070	A	Allg. Zuschuss für Beratungsstellen (Wunschlistenantrag Nr. 1)	284.042	269.000		+ 15.042	FA
390			5319 8090	A	Zuschuss Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen" (Wunschlistenantrag Nr. 2)	143.639	131.639		+ 12.000	FA
390			5318 0242	A	Personalkostensteigerung um 3 %	2.546.312	2.509.312		+ 37.000	FA
	050	331 011			Pflegewohngeld					
389 - 392			verschiedene	E	ordentliche Erträge	372.650	356.650	+ 16.000		VW
389 - 392			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	15.617.938	17.634.438		- 2.016.500	VW
	050	332 010			Hilfe zum Lebensunterhalt					
393 394			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	6.828.029	6.231.029		+ 597.000	VW
	050	334 010			Hilfen zur Gesundheit					
402 403			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	4.287.945	4.443.945		- 156.000	VW
	050	335 010			Eingliederungshilfe behinderte Menschen					
405 406			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	7.915.025	7.044.025		+ 871.000	VW
405 406			5318 0650	A	Bezeichnung: Aufwendungen für Inklusion (Inklusionspauschale)	613.368	147.000		+ 466.368	VW
	050	336 010			Hilfen zur Pflege					
411			verschiedene	E	ordentliche Erträge	1.608.766	1.644.766	- 36.000		VW
411 412			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	17.044.791	19.688.791		- 2.644.000	VW
	050	338 010			Hilfe in andere Lebenslagen u. Ä.					
416 417			verschiedene	A	ordentliche Aufwendungen	389.859	259.859		+ 130.000	VW
	050	351 010			allgemeine Sozialverwaltung					
430			5291 1310	A	Umsetzung örtliche Pflegebedarfsplanung Programm "Quartiersentwicklung"	100.000	0		+ 100.000	FA

Seite	PB	Produkt	Sach-Konto	E/A	Bezeichnung	Ansatz neu 2018 EUR	Ansatz Entwurf 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	BS *
060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
060 361 010 Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege										
446			4141 0010	E	Zuweisung Land Betriebskosten Tageseinrichtungen	10.360.064	9.200.000	+ 1.160.064		VW
453			5312 0010	A	Zuschüsse an kommunale Träger nach KiBiz	12.225.064	11.065.000		+ 1.160.064	VW
070 Gesundheitsdienste										
070 414 010 Gesundheitsschutz und -pflege										
491			4141 0000	E	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	26.000	12.000	+ 14.000		VW
492			4480 0000	E	Erstattungen vom Bund	300.000	250.000	+ 50.000		VW
492			5291 0260	A	Hebammenfortbildung	8.000	3.000		+ 5.000	FA
493			5431 3000	A	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000	1.000		+ 14.000	VW
080 Sportförderung										
080 421 010 Gesundheitsschutz und -pflege										
507			5291 0470	A	Zuschüsse zur Förderung des Sports; Hier: Übungsleiter und Jugendleiterpauschale	595.000	520.000		+ 75.000	FA
090 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen										
090 511 010 Kreisentwicklung										
516			5237 0010	A	Personal- / Projektkosten Region Köln/Bonn	70.000	10.000		+ 60.000	VW
100 Bauen und Wohnen										
100 522 010 Wohnraumförderung und Wohnungsbindung										
565			5291 0270	A	Umsetzung Wohnungsbaukonzept	100.000	0		+ 100.000	FA
110 Ver- und Entsorgung										
110 537 010 Durchführung der Abfallentsorgung										
576			4321 0000	E	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.934.296	26.621.644	- 687.348		VW
576			4421 0021	E	Erträge aus betr. Gew. Art	833.000	0	+ 833.000		VW
577			5237 0030	A	Aufwand der Abfallentsorgung	24.284.040	23.567.512		+ 716.528	VW

S e i t e	PB	Produkt	Sach- Konto	E/ A	Bezeichnung	Ansatz neu 2018 EUR	Ansatz Entwurf 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Erträge EUR	mehr(+) weniger(-) Aufwendungen EUR	BS *
----------------------------------	-----------	----------------	------------------------	-----------------	--------------------	----------------------------------------	--------------------------------------------	---------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	-------------

120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

		120 542 010								
		Bau von Kreisstraßen								
589			5311 0000	A	Zuwendung für Laufende Zwecke an das Land - K33n - Anschlussstelle Dormagen-Delrath	100.000	0		+ 100.000	VW
		120 542 011								
		Betrieb, Unterhaltung von Kreisstraßen								
608			5499 3060	A	FESTWERT Bäume an Kreisstraßen	40.000	10.000		+ 30.000	VW

150 Wirtschaft und Tourismus

		150 571 010								
		Wirtschaftsförderung								
649			4148 0000	E	Zuschüsse laufende Zwecke über. Bereiche	9.000	34.000	- 25.000		VW
649			4487 0000	E	Erstattung von privaten Unternehmen	30.000	0	+ 30.000		VW
649			4141 0200	E	Zuw. Land Fachkräftesicherung	37.500	0	+ 37.500		VW
650			5291 1290	A	Handlungskonzept Fachkräftesicherung	75.000	0		+ 75.000	VW
650			5237 0020	A	Beteiligung an Standort Niederrhein GmbH	90.000	88.000		+ 2.000	VW

150 573 010 Finanzanlagen und Bürgschaften

659			4651 0000	E	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	872.000	550.000	+ 322.000		VW
-----	--	--	-----------	---	-----------------------------------------------------------	---------	---------	-----------	--	----

160 Allgemeine Finanzwirtschaft

		160 611 010								
		Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen								
666			4131 0010	E	Schulische Inklusion	613.368	147.000	+ 466.368		VW
666			4182 0020	E	Mehrbelastung Musikschule RKN	977.213	1.021.180	- 43.967		VW
666			verschiedene	E	Schlüsselzuweisung, Kreisumlage, Landschaftsumlage			+ 7.708	- 11.546	VW
666			4184 000	E	Kreisumlage Absenkung Hebesatz um 0,4 v.H. auf 39,00 v. H.	300.043.642	303.376.921	- 3.333.279		VW

I. Summe Ergebnisplan - 2.990.369 - 2.990.369

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Ergebnisplan Gesamtbetrag neu

504.400.743 504.400.743

Seite	PB	Produkt	Sach-Konto	E/A	Bezeichnung	Ansatz neu 2018 EUR	Ansatz Entwurf 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlungen EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlungen EUR	BS*
Finanzplan										
				I.	Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - Entwurf			499.561.396	483.072.315	
					Veränderungen der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Übertrag aus dem Ergebnisplan)			-2.990.369	-2.990.369	
					Finanzplan lfd. Verwaltungstätigkeit (neu)			496.571.027	480.081.946	
				II:	Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit - Entwurf			10.029.447	26.328.892	
		010			Innere Verwaltung					
		010	111 122		Gebäudebetrieb und Logistik					
134		7.11112302.715.100	7831 0000	A	Vermögensgegenstände > 410 €	12.300	1.500		+ 10.800	VW
		010	111 123		Informations- und Kommunikationstechnologie					
141		7.11112302.715.100	7831 0000	A	Vermögensgegenstände > 410 €, IuK	52.471	41.300		+ 11.171	VW
		020			Sicherheit und Ordnung					
		020	122 023		Ahndung von Ordnungswidrigkeiten					
179		7.12202300.715.100	7831 0000	A	Vermögensgegenstände über 410 €	310.000	200.000		+ 110.000	VW
		070			Gesundheitsdienste					
		070	414 020		Fleischhygiene					
501		7.41402002.715.100	7831 0010	A	Dienstfahrzeuge	38.000	19.000		+ 19.000	VW

S e i t e	PB	Produkt	Sach- Konto	E/ A	Bezeichnung	Ansatz neu 2018 EUR	Ansatz Entwurf 2018 EUR	mehr(+) weniger(-) Einzahlungen EUR	mehr(+) weniger(-) Auszahlungen EUR	BS*
-----------------------	----	---------	----------------	---------	-------------	------------------------------	----------------------------------	----------------------------------------------	----------------------------------------------	-----

120 Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV										
120 542 010 Bau von Kreisstraßen										
591	7.54213302.710.100	7821 0030	A	K 33n - Anschlussstelle Dormagen/Delrath (A57) - Grunderwerb		600.000	50.000		+ 550.000	VW
591	7.54213512.710.100	7821 0030	A	K 35n Umgehung Kleinenbroich / 2. BA Grunderwerb Straßenbau		120.000	70.000		+ 50.000	VW
591	7.754213708.710.100	7852 0010	A	K 37 - Regionalbahn / S28 Umbau Bü Gümptgesbrücke - Kostendrittel nach §§ 3, 13 EKrG		20.000	0		+ 20.000	VW

Finanzplan Investitions- und Finanzierungstätigkeit (neu)

10.029.447 27.099.863

BS* = Beratungsstand VW (Verwaltung)

Beratungsstand FA (Finanzausschuss)